

Grundausschreibung Clubsport Drag Racing (Automobil- und / oder Motorrad-Beschleunigungsrennen) 2018

Stand: 01.12.2017 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen:

Die nachstehenden Bestimmungen und Regelungen der Grundausschreibung für Clubsport Drag-Racing gelten für die Durchführung von lizenzpflichtigen Clubsport Drag-Racing Rennen der Mitgliedsorganisation des DMSB, deren Regionalvertretungen sowie den angeschlossenen Ortsclubs, und sollen für Teilnehmer und Veranstalter einen einheitlichen und geregelten Veranstaltungsablauf sicherstellen.

Bei der Durchführung werden neben der nachstehend abgedruckten Grundausschreibung folgende Bestimmungen und Bedingungen, die Bestandteil dieser Ausschreibung sind, zugrunde gelegt:

vorliegende Ausschreibung/Austragungsbedingungen/Sonderbestimmungen und evtl. zu erlassende Zusatzbestimmungen/Änderungen

- Veranstaltungsausschreibung
- Technische Bestimmungen des DMSB
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Anti Doping Bestimmungen des DOSB und der NADA
- DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport Wettbewerbe

2. Veranstaltung und Veranstalter:

Clubsport Drag-Racing ist ein Clubsport-Wettbewerb, der auf befestigter, ebener Fahrbahn (Asphalt, Beton oder Pflaster sowie ohne wesentlichen Höhenunterschied oder Querneigung) ausgetragen wird.

3. Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften:

Zugelassen sind alle Teilnehmer mit gültiger DMSB-Fahrerlizenz (Nationale Lizenz Stufe C oder DSZ).

Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gemäß Art. 3 der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport Wettbewerbe startberechtigt.

4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss:

Nennungen haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Der Vertrag zwischen Teilnehmer und Veranstalter kommt ohne schriftliche Nennungsbestätigung durch Zuteilung der Startnummer zustande.

Das Nenngeld ist grundsätzlich mit der Abgabe der Nennung zu entrichten. Die Höhe des Nenngeldes ist dem jeweiligen Veranstalter überlassen.

Der Nennungsschluss wird vom jeweiligen Veranstalter festgelegt.

Bewerber im Sinne des Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA, der FIM, der FIM Europe oder den DMSB Reglements sind nicht zugelassen.

5. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung / Zugelassene

Fahrzeuge: Zugelassen sind Fahrzeuge gemäß den Technischen Bestimmungen des DMSB inklusive Sicherheitsvorschriften für

Automobile:

Public Race, E.T.-Handicap (ProET. und langsamer), Super Street Cars , Super Gas und Junior Dragster

Motorräder:

ET-Bike, Super Gas Bike und Junior Drag Bike.

Bei straßenzugelassenen Fahrzeugen müssen unabhängig von ihrer Klassen-/ Gruppeneinteilung alle Änderungen in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein. Diese müssen eine gültige Hauptuntersuchung gemäß § 29 StVZO aufweisen (HU-Plakette).

Grundsätzlich nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit:

- rotem Kennzeichen,
- Ausfuhrkennzeichen,
- Kurzzeitkennzeichen für Firmen- und Privatpersonen,
- Fahrzeuge mit einem Eintrag als Versuchsfahrzeug gem. § 19, 6 StVZO im Fahrzeugschein,
- Fahrzeuge, deren Fahrzeughöhe 1600 mm überschreiten.

Etwaige Ausnahmen sind mit der Einreichung dieser Ausschreibung schriftlich zu beantragen und bedürfen der separaten Genehmigung durch die Sportabteilung.

Die ausgeschriebenen Gruppen und Klassen sind eindeutig zu benennen und als Anlage dieser Ausschreibung beizufügen.

Die allgemeinen technischen Geräuschvorschriften der StVZO sind grundsätzlich einzuhalten. Darüber hinaus gilt ein Maximalgrenzwert von 98 db (A).

- Schutzhelm mit einer vom DMSB anerkannten Helmnorm,
- Schulterbedeckende Kleidung und lange Hose,
- Motorrad Schutzkombi, Lederkombi empfohlen,
- geschlossenes Schuhwerk.

6. Dokumenten- und Technische Abnahme:

Vor der Zulassung zum Start hat sich jeder Teilnehmer bei der Dokumentenabnahme registrieren zu lassen.

Sofern die Nennung nicht vorab an den Veranstalter gesandt wurde, ist diese spätestens bei der Registrierung abzugeben.

Nach der Dokumentenabnahme hat jeder Teilnehmer sein Wettbewerbfahrzeug der Technischen Abnahme vorzuführen. Grundsätzlich ist der Teilnehmer selbst für die einwandfreie Funktionsfähigkeit seines Fahrzeuges verantwortlich. Der Prüfer wird vom Veranstalter bestimmt.

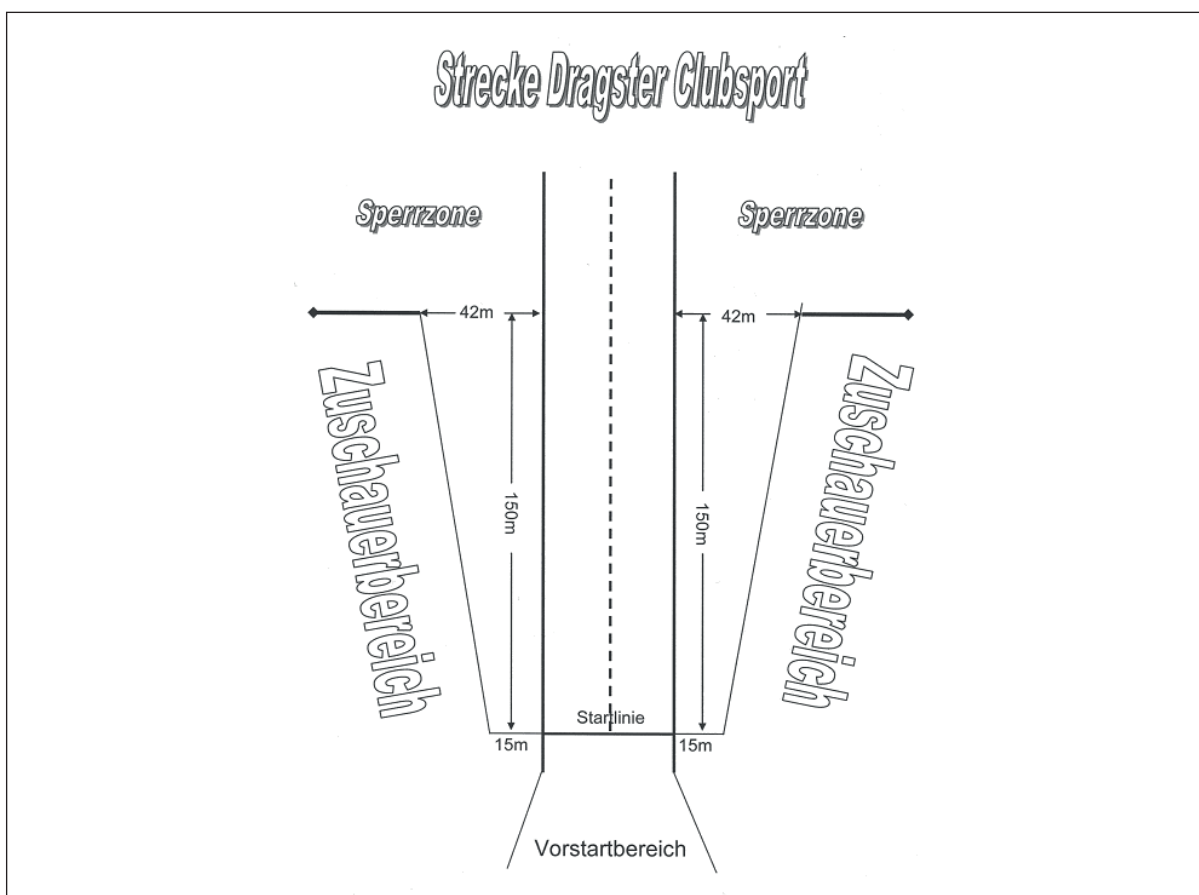
7. Durchführung:

Sicherheitsempfehlungen für temporäre Strecken

a) Rennstreckenlänge: 402.33 m = 1/4 Meile, bzw. 201,17m = 1/8 Meile

b) Rennstreckenbreite min. 15 m = zwei Bahnen a. 7,50 m durch Mittellinie geteilt; max: 18.50 m = zwei Bahnen a. 9.25 m durch Mittellinie geteilt.

- c) Bremszone nach Ziel 1/4 Meile = 1,5 Fache der Höchstgeschwindigkeit des schnellsten Fahrzeugs im Feld in gerader Linie. min. 400 m bzw. bei 1/8 Meile mind. 300m.
- d) Es wird empfohlen die Zuschauerbereiche ab Start nach links und rechts, jede Seite mit 10 Grad, abzuwinkeln (Trichterprinzip), auf max. 180 m zu begrenzen und mit Bauzäunen, min. Höhe 1.20m, abzusichern. Danach Zuschauersperrzone!
- e) Zwischen Rennstrecke und Zuschauerzaun sollte ein Sicherheitsabstand von seitlich mind. 10-15 m sein.
 Nachfolgende empfohlene Masse entsprechen einem Gesamtöffnungswinkel von 20° (10° je Seite).
 - Start = 0m Abstand Zaun <==> Strecke 15m
 - Start + 50m Abstand Zaun <==> Strecke 24m
 - Start + 100m Abstand Zaun <==> Strecke 33m
 - Start + 150m Abstand Zaun <==> Strecke 42m
- f) Einen RTW mit Arzt bereitstellen, dieser sollte immer vor Ort sein.
- g) Die Sperrzonen deutlich kennzeichnen und durch S - Posten überwachen lassen.
- h) Wenn Rückführung der Teilnehmer nur über die Rennstrecke möglich, dann mit Führungswagen organisieren. Feuerwehr + RTW am Start einrichten



8. Wertung:

Sieger ist der Fahrer, *der als Erster die Ziellinie überfährt* unter Berücksichtigung eines ev. spezifischen Index je nach Ausschreibung und Klasse.

9. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

10. Versicherungen:

Der Veranstalter hat für die Veranstaltung folgende Versicherungen in ausreichendem Umfang abzuschließen:

- a) Veranstalterhaftpflicht
- b) Teilnehmerhaftpflicht
- c) Sportwartunfallversicherung
- d) Zuschauerunfallversicherung gemäß DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

11. Haftungsausschluss

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

12. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

13. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

14. Preise / Siegerehrung:

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

15. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen / Einsprüche

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

16. Umweltbestimmungen:

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

17. Besondere Bestimmungen

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion eine Gefahr darstellt oder dem Ansehen des Motorsports schadet, wird nicht zugelassen.

Soweit in dieser Grundausschreibung nichts gesondert geregelt ist, gelten die Bestimmungen der Rahmenausschreibung Clubsport ergänzend und sinngemäß.

Mit der Federführung beauftragt:

Deutscher Motorsport Verband e.V.